



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10715**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Nachtflugbetrieb am Flughafen Leipzig/Halle

Nachdem Anfang April das Bundesverwaltungsgericht Leipzig auch unter deutlichem Verweis auf die gesundheitlichen Folgen der nächtlichen Lärmbelastung das Nachtflugverbot für den Frankfurter Flughafen bestätigt hat, warb beispielsweise die Mitteldeutsche Airport Holding hingegen unmittelbar darauf öffentlich für zusätzlichen Nachtflugbetrieb auf dem Flughafen Leipzig/Halle.

Wir fragen daher:

1. Sieht die Stadtverwaltung Halle aufgrund des zitierten Urteils neue Veranlassung, zum Schutz der Bevölkerung der Stadt auf die Betreibergesellschaft des Flughafens Leipzig/Halle beziehungsweise die Landesregierung Sachsen-Anhalt zur Änderung der hiesigen Nachtflugpraktiken einzuwirken?
2. War die Stadtverwaltung Halle in irgendeiner Weise in die Entscheidungsfindung der Airport Holding, nach dem Urteil mit der angeblich unbeschränkten Nachflugerlaubnis des Flughafens Leipzig-Halle zu werben, einbezogen worden? Falls ja, warum wurde dem zugestimmt? Falls nein, wie positioniert sich die Stadtverwaltung Halle zu diesem Verhalten?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Nachtflugbetrieb am Flughafen Leipzig/Halle

Vorlagen-Nummer: V/2012/10715

TOP: 8.31

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Betreibergesellschaft des Flughafens Leipzig/Halle kann sich sowohl im Hinblick auf das Nachtflugaufkommen im Frachtbereich als auch im Hinblick auf die Flugrouten in jeder Beziehung auf das durchgeführte Planfeststellungsverfahren berufen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen werden legitimer Weise in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht in vollem Umfang genutzt. Die von der Bürgerinitiative Halle-Ost angestrebte Klage vor dem OVG Bautzen läuft bereits seit geraumer Zeit; eine baldige Entscheidung wird erwartet. Die Betreibergesellschaft hat mehrfach ausdrücklich erklärt, dass sie sich vor einer rechtskräftigen Entscheidung des zitierten OVG außerstande sieht, lärmoptimierte Veränderungen an den Flugrouten oder an den Nachtflugkapazitäten in Einschränkung der bestehenden Betriebsgenehmigung und zum Nachteil der Fluglinien bzw. Logistikunternehmen (Kunden) vorweg zu nehmen. Das Land Sachsen-Anhalt ist im Übrigen selbst durch jeweils einen Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt bzw. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr in der Fluglärmkommission vertreten.

Zu Frage 2:

Nein, die Stadtverwaltung war in keiner Weise in die Entscheidungsfindung der Airport-Holding einbezogen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter